

Unterschied von Bio zu Demeter

Verbraucher wollen es ganz genau wissen. Sie fragen: Wie unterscheiden sich Bio-Waren im Discounter und Produkte mit dem staatlichen Bio-Siegel von Demeter Nahrungsmitteln? Als Öko-Pionier seit über 80 Jahren nimmt Demeter die Qualitätsführerschaft im Bio-Bereich für sich in Anspruch. Das staatliche Bio-Siegel setzt nur das Mindestmaß fürs Öko-Essen. Demeter-Bauern und -Hersteller leisten mit der **Biodynamischen Wirtschaftsweise** erheblich mehr als die EU-Bio-Verordnung vorschreibt. Das kommt der Qualität der Lebensmittel ebenso zu Gute wie der Umwelt.

Wesentliche Pluspunkte sind:

- **Gesamtbetriebsumstellung.**
- **Obligatorische Tierhaltung.**
- **100 Prozent Bio-Futter:** Mindestens 80 Prozent der Futterration für die Wiederkäuer und mindestens 50 Prozent des gesamten Tierfutters Demeter-Qualität. Mindestens 50 Prozent des Futters vom eigenen Hof.
- **Verzicht auf** das schmerzhaft **Enthornen** der Kühe.
- Einsatz **Biologisch-Dynamischer Präparate** aus Kräutern, Mineralien und Kuhmist.
- **Bio-Dynamische Saatgutzüchtung.** Bei Getreide sind nur samenfeste Sorten zugelassen, weder Hybriden noch Sorten aus Zellfusionstechnik sind erlaubt.
- **Nur 13 absolut notwendige Zusatzstoffe** sind in der Verarbeitung **erlaubt**. Jodierung, Nitritpökelsalz und so genannte natürliche Aromen sind verboten. Ausschließlich Aromaextrakte sind zugelassen. Die **EU-Bio-Verordnung erlaubt noch 47 umstrittene Zusatzstoffe**, die bei Demeter tabu sind.



Unterschiede zwischen neuer EU-Öko-Verordnung und Demeter-Richtlinien

Allgemein

	EU Öko Verordnung	Demeter
Umstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilumstellung möglich • ökologische und konventionelle Bewirtschaftung auf einem Betrieb möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbetriebsumstellung, • ausschließlich biologisch dynamische Bewirtschaftung für den gesamten Betrieb. • Für landwirtschaftliche Betriebe ist Tierhaltung obligatorisch.
Umstellungszeitraum	<p>Jährige Kulturen</p> <p>Ernte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Monate nach Umstellung = „in Umstellung“ <p>Aussaat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate nach Umstellung = „Öko“ <p>Dauerkulturen (außer Grünland)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach mind. 3-jähriger zertifizierter Öko-Bewirtschaftung kann im 4. Jahr bei erfolgter biologisch-dynamischer Bewirtschaftung mit Präparate- Einsatz die Demeter- Anerkennung erteilt werden.
Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche EG- Bio-Kontrolle auf jedem Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche EG Bio- Kontrolle und Verbands-Kontrolle auf jedem Betrieb. • Zusätzlich: Jährliche Betriebs- Entwicklungsgespräche sind obligatorisch.

Tierhaltung

	EU Öko Verordnung	Demeter
Tierhaltung	<ul style="list-style-type: none">• Tierhaltung nicht vorgeschrieben.• Tierbesatz ist an Flächen gebunden.	<p><u>Landwirtschaftlicher Organismus:</u></p> <p>Tierischer Dünger wird in diesen Fällen über Betriebskooperationen bezogen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Tierhaltung für landwirtschaftliche Betriebe ist vorgeschrieben.• Mindestens 0,2 RGV/ha (Raufutterfressende Großvieheinheiten = Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) oder Kooperation mit Demeter-Betrieb mit Tierhaltung.• Tierbesatz ist an Flächen gebunden.• Gartenbau ohne Viehhaltung ist bei intensiver Kompostwirtschaft zulässig
Tierschutz	<ul style="list-style-type: none">• Die Enthornung ist grundsätzlich zulässig. <div data-bbox="539 1083 936 1310"></div> <div data-bbox="960 1091 1234 1324"></div> <p>••</p>	<ul style="list-style-type: none">• Rinder tragen Hörner!• Enthornung ist nicht zulässig!•• Hörnertragende Rassen sind für Milchvieh vorgeschrieben.• Genetisch hornloses Milchvieh ist nicht erlaubt. <div data-bbox="1720 1037 2072 1236"></div>

Tiertransporte	<ul style="list-style-type: none"> • Tiertransporte sollten mit wenig Stress einhergehen. • Tiere dürfen weder mit Stromstößen getrieben werden noch mit allopathischen Beruhigungsmitteln behandelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Transportwege sowie der Transport von Schlachtkörpern sind anzustreben. • Entfernung zur Schlachtstätte nicht mehr als 200 km.
Zukauf von Mischfutter	<ul style="list-style-type: none"> • Futtererzeugung vom eigenen Hof ist nicht eindeutig vorgeschrieben, wobei eine standortunabhängige Tierhaltung möglich ist. • Weitreichende Liste von Futtermitteln die zugekauft werden könne: ca. 80 Produkte. • zugelassen sind z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten. • Konventionelle Futtermittel bei Schweinen und Geflügel bis max. 10 % • Bei Rindern, Ziegen und Schafen sind 0 % konv. Futter zugelassen. • Der Zukauf von Futtermitteln ist nicht geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder Betriebskooperation stammen (Im Mittel über alle Tierarten). • 50 % der Tagesration muss Demeter-Futter sein. • 2/3 der Jahresration muss Demeter- Futter sein. • Max 1/3 der Jahresration darf in Umstellung auf Demeter, max. 20 % darf Ökofutter sein. • Geflügel: max. 30 % U-Futter. • Schweine und Geflügel bei nachgewiesener Nicht-Verfügbarkeit: max. 50 % U-Futter. • Mischfutter: Zukauf nur von vom Demeter e. V. zugelassenen Anbietern. • Alle Komponenten des Mischfutters müssen Bio-zertifiziert sein. <p>(Öko-zertifiziertes Mischfutter kann konventionelle Komponenten enthalten, das ist bei Demeter nicht zulässig.)</p>
Zugelassene konventionelle Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Nichtverfügbarkeit ökologischer Herkünfte sind ca. 80 Produkte konventioneller Herkunft zugelassen (z.B. konventionelles Soja und Trester aus Zitrusfrüchten). • Der Höchstanteil an konventionellem Futtermittel beträgt bei Schweinen und Geflügel max. 5% (10% bis Ende 2009), bei Rindern, Ziegen und Schafen 0%. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompromissloser Einsatz von 100 % Biofutter für alle Tierarten. • Angestrebt wird 100 % Futter aus biologisch-dynamischer Erzeugung. • Vorgeschrieben ist der Anteil biodynamischer Futterkomponenten (s.o. "Zukauf von Mischfutter) • Kein konventionelles Futter erlaubt.

	Mischfutter darf konventionelle Komponenten enthalten.	Bio-Mischfutter nur ohne konventionelle Komponenten erlaubt.
Silagefütterung	<ul style="list-style-type: none"> Ist nicht geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die ausschließliche Fütterung mit Silage ist verboten.
Grünfütterung	<ul style="list-style-type: none"> Ist nicht geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Sommer muss überwiegend Grünfutter gegeben werden (Futteraufnahme über Weidegang anzustreben)
Heufütterung	<ul style="list-style-type: none"> Ist nicht geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Winter soll ein möglichst hoher Anteil Heu gegeben werden (Kühe und Pferde min. 3kg/Tier/Tag, Kleinwiederkäuer weniger).
Umstellungsfutter	<ul style="list-style-type: none"> 100 % Umstellungsfutter aus eigener Erzeugung ist zulässig. 	<ul style="list-style-type: none"> Max. 30 % Umstellungsfutter ist zulässig.

Pflanzen

	EU Öko Verordnung	Demeter
Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none">• Pyrethroide dürfen eingesetzt werden.• Kupfereinsatz max. 6 kg/ha/Jahr gemäß den Pflanzenschutzbestimmungen.• Hydrolisiertes Eiweiß ist zulässig.	<ul style="list-style-type: none">• Pyrethrine nur im Gartenbau und Dauerkulturen, jedoch nicht bei der Pilzerzeugung.• Max. 3 kg Kupfer /ha/Jahr nur in Dauerkulturen (Weinbau, Obstbau, Hopfenbau), Kupfereinsatz bei Kartoffeln und Tomaten nicht zugelassen.• Hydrolisiertes Eiweiß ist nicht zulässig.• Biodynamische Kompost-, Spritz- und Fladenpräparate sind vorgeschrieben, um die Pflanze und den Boden zu stärken - Siehe oben.
Saatgut, Sorten, Züchtung	<ul style="list-style-type: none">• Chemisch-synthetisch behandeltes Saatgut ist seit 2004 grundsätzlich nicht mehr erlaubt.• Hybriden, Züchtungstechnik nicht geregelt.	<ul style="list-style-type: none">• Keine Hybridsorten im Getreidebau (Ausnahme: Mais).• Keine Hybridzucht und keine Hybridvermehrung auf Demeter-Betrieben.• Keine CMS-Sorten aus Protoplasten / Cytoplasten-Fusion (künstliche Fusion zwischen verschiedenen Pflanzenarten im Grenzbereich zur Gentechnik)• Züchtung von samenfesten, harmonisch abreifenden Sorten für den biodynamischen Landbau

Verarbeitung

	EU Öko Verordnung	Demeter
Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none">• 95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs sein, damit das „Bio-Logo“ geführt werden darf.• Ausnahmen gibt es nur bei einer Nichtverfügbarkeit von Zutaten in Bioqualität.	<ul style="list-style-type: none">• Min. 95 % der Zutaten müssen ökologischen Ursprungs und min.• 90 % der Zutaten müssen aus Demeter-Herstellung sein, damit das Demeter-Markenzeichen geführt werden darf.• Bei nachweislicher Nichtverfügbarkeit von Demeter-Produkten können ökologische Zutaten mit einer im Einzelfall zu erteilenden Ausnahmegenehmigung
Zusatzstoffe in Lebensmitteln	<ul style="list-style-type: none">• Ca. 45 Zusatzstoffe sind zulässig.• Positivliste regelt deren Einsatz, aber weniger produktspezifisch wie bei den Verbänden.• Erlaubt sind auch Enzyme und Nitritpökelsalz. (Vergleich: in konv. Verarbeitung ca. 350 Zusatzstoffe zulässig)	<ul style="list-style-type: none">• 13 Zusatzstoffe erlaubt.• Für jedes Lebensmittel nur explizit erlaubte Zusatzstoffe.• Nitritpökelsalz und Enzyme sind nicht erlaubt. <p>Aromen: Es sind nur Aromaextrakte der namensgebenden Pflanze erlaubt, wie z. B. reine ätherische Öle oder reine Extrakte mit Rohstoffidentität.</p> <p>Keine „natürlichen Aromen“. (z.B. Erdbeeraroma aus mikrobieller Erzeugung auf Sägemehl)</p>